

Hersteller:	boesner GmbH		
Produkt-Nr.:	56 091 CT	Handelsname:	Crealin Laminatpulver
Druckdatum:	12.09.2016	überarbeitet am:	12.09.2016

Seite: 001/004

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Crealin-Laminatpulver
Hersteller/Lieferant:	boesner GmbH
Straße:	Gewerkenstrasse 2
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 58 456 Witten
Telefon/Telefax:	Tel. 02302 – 97 311-10 – Fax 02302 – 97 311-33
Notfallauskunft:	Tel. 02302 – 97 311-10

02 Mögliche Gefahren

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht einzustufen.
Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt
Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- o **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
- o **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Chemische Charakterisierung: Gemische**
Beschreibung: Gipszubereitung
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O	95-100%
EINECS: 231-900-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 65997-15-1	Portlandzement (<1% Quarz)	< 1%
EINECS: 266-043-4	Xi R38-41	
	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	

SVHC Nein
zusätzl. Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
nach Einatmen:
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife waschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- o **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- o **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Schaum bekämpfen.
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO₃)
- o **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- o **Umweltschutzmassnahmen:**
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- o **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
VCI-Lagerklasse: 13

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 - o **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O
AGW (Deutschland) 6 A mg/m³
gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei
65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz)
AGW (Deutschland) 5 E mg/m³
DFG
- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | % | Art | Wert | Einheit |
|---------|---|------|------------|------|-------------------|
| | Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten. | TRGS | 900 (2009) | 3 | mg/m ³ |
- o **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz:
nicht erforderlich.
Handschuhmaterial:
nicht anwendbar
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
nicht anwendbar
Augenschutz:
-
Körperschutz:
-

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Allgemeine Angaben
Aussehen:
Form: fest
Farbe: weiss
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: nicht anwendbar
pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: 5 - 7 (Suspension)
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1400°C
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften keine
Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte bei 20°C: ca. 2,6 g/cm³
 Schüttdichte bei 20°C: 1100 - 1200 kg/m³
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
 Wasser bei 20°C: ca. 2 g/l
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/
 Wasser): ca. -2 log POW

o **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität:

o **Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o **Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

o **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o **Unverträgliche Materialien:**

entfällt

o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Schwefeltrioxid (SO₃)
 bei Temp. > 1000 °C

11 Angaben zur Toxologie:

o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	LD50:	Art	Wert	Spezies
Produkt		oral	> 2000 mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: mässig reizend

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12 Angaben zur Ökologie:

o **Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o **Persistenz und Abbaubarkeit**

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

o **Bioakkumulationspotenzial**

Reichert sich in Organismen nicht an.

o **Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

o **Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung:

o **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren,

Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Massgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport:

- o **UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- o **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- o **Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG, IATA
Klasse entfällt
- o **Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code** Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN "Model Regulation": –

15 Vorschriften

- o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 3 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2009)
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Hinweise:**Relevante Sätze**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheits- erfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.